

Abgabetermin – Steuererklärungen

Steuerart	Abgabeform	Frist
Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer und Feststellungserklärung	auf Papier	30.4. des Folgejahres
Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer und Feststellungserklärung	FinanzOnline	30.6. des Folgejahres
Arbeitnehmerveranlagung	Pflichtveranlagung	30.9. des Folgejahres
Arbeitnehmerveranlagung	Antrag	5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, für das der Antrag eingebracht wird
Werbeabgabe	auf Papier	31.3. des Folgejahres
Kfz Steuer	auf Papier	15. Feb., 15. Mai, 15. Aug. und 15. Nov.

Bei Vertretung durch einen Steuerberater gelten längere Fristen!

Abgabetermin - Lohnverrechnung

Steuerart	Abgabeform	Frist
Lohnzettel	auf Papier	31.1. des Folgejahres
Lohnzettel	FinanzOnline	28.2. des Folgejahres
Beitragsgrundlagennachweis	DFÜ oder ELDA	28.2. des Folgejahres
Kommunalsteuer-/ DGA-Erklärung	FinanzOnline, auf Papier	31.3. des Folgejahres

ACHTUNG :

Daneben gibt es eine Vielzahl an gesetzlichen, insbesondere arbeits- und sozialrechtlichen Fristen, die je nach Lage des Einzelfalles zu wahren sind. Über nähere Details zu den einzelnen Terminen informieren wir Sie gerne im persönlichen Kontakt.

Kastner § Schatz Waidhofen: +43 (0)7442 53 552-0 waidhofen@kastnerschatz.at

Kastner § Schatz Aschbach: +43 (0)7476 77 811-0 aschbach@kastnerschatz.at

www.kastnerschatz.at